



Bürgerinitiative Wald Pyrotechnik-Lager-am-Wasserschutzgebiet:wir-sagen-Nein  
Friedrich Epple Konrad Epple Gina Hardebeck Peter Heigl Ulrich Rauch  
i.A. Dr.Peter Heigl Wimberg 23 87616 Wald im Allgäu dr-heigl@t-online.de

## **Argumente gegen den Pyrotechnik-Bunker**

Juli 2021

Gerne fassen wir auf Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger unsere Argumente zusammen.  
Brandkatastrophen mit Pyrotechnik kommen immer wieder vor, siehe Internet-Suche  
z.B. Riesen-Explosion im Wald bei Fritzlar, Pyrotechnik Katastrophe Enschede (23 Tote, 974 Verletzte).  
Gemeinde Wald und Bürgerschaft wehren sich geschlossen gegen die Gefahren des Bunkerbaus.

## **Der geplante Bunker bedeutet Gefahren für Wasser, Natur, Wald, Landschaft, Menschen.**

1.  
Das Gutachten des Bauwerbers ist grob fehlerhaft und mangelhaft.
2.  
Das Gutachten macht falsche Angaben über den Seeleitenweg.
3.  
Das Gutachten macht falsche Angaben über die Zufahrt.
4.  
Das Gutachten verschweigt die mangelnde Erschließung aus Sicht des Brandschutzes.
5.  
Der Bau gefährdet Wasser und Wasserschutzgebiet der Gemeinde Wald.
6.  
Das Gutachten verschweigt die Wanderwege und Loipen vor dem Grundstück.
7.  
Das Gutachten verschweigt die Toteis-Seen in der Nähe.
8.  
Das Gutachten verschweigt das schützenswerte Kippachtal südlich des Grundstücks.
9.  
Das Gutachten verschweigt, dass Schwarzstorch und Rotmilan dort zu Hause sind.
10.  
Der Bunker verunstaltet die Landschaft, sei es im Betrieb, sei es als Bauruine.
11.  
Der Bunker gefährdet **für immer** Anwohner und Wandergäste, Wasser, Natur, Landschaft, Klima.

## Erläuterungen:

1.

Die Pläne für das Gutachten zeichnete der Bauwerber selbst. Siehe S. 20. Das Gutachten wurde erstellt von der Firma PYAZ Pyrotechniker-Ausbildung aus Penzberg im benachbarten Landkreis Weilheim Schongau. Der Bauwerber lagert dort zur Zeit seine Pyrotechnik-Materialien, da er aus den Bunkern in Kempten ausziehen musste. Es liegt eine enge wirtschaftliche Beziehung vor. Das Gutachten stützt sich bei Angaben zur Erschließung auf Aussagen des Auftraggebers. Siehe S. 6. Dies ist **nicht statthaft**. Die Gemeinde wurde vom Gutachter nie konsultiert. Das Gutachten bezieht das Umfeld nur mangelhaft ein. Es ist kein umfängliches Gutachten.

2.

Das Gutachten macht **falsche Angaben über die Erschließung**: Das Gutachten behauptet auf S. 6, der Seeleitenweg sei uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zugänglich. **Dies ist falsch**. Der Weg ist **beschränkt** auf Fahrzeuge unter 3,5 t Gesamtgewicht außer LuF-Fahrzeuge. Das Gutachten behauptet auf S. 6, der Weg diene nur dem Ziel- und Quellverkehr für die angrenzenden landwirtschaftlichen Liegenschaften. **Dies ist falsch**. Der Weg ist Teilstrecke der **Walder Wanderwege** der Tourismusgemeinde Wald, zur „Klosterhof-Runde“ und zur „Kippach-Runde“.

3.

Das Gutachten macht **falsche Angaben über die Zufahrt**. Siehe S. 26: „Das Waldgrundstück verfügt über einen gekiesten Zufahrtsweg.“ **Dies ist falsch**. Diesen Weg gibt es nicht.

4.

Das Gutachten **verschweigt die mangelnde Erschließung aus Sicht des Brandschutzes**: Das Schreiben der Regierung von Schwaben an die VG Seeg vom 02.03.2021 spricht von einer „Breite von ca. **3,50 m**“. Man bezieht sich auf ein Geonavagationssystem. **Die Messung stimmt nicht**. **Der Seeleitenweg ist zwar asphaltiert, aber sehr schmal: Er ist nirgendwo 3,50 m breit. Er ist teilweise 3 m, teils 2.90 und 2.80 cm breit, bei Kippach nur 2.50 cm breit**. Er hat nicht die erforderliche Mindestbreite für Feuerwehr, Krankenwagen, Rettungskräfte.

5.

Das Wasserwirtschaftsamt Kempten sagt in seiner Stellungnahme, dass der Bunker außerhalb des Wasserschutzgebietes liege, und dass es deswegen keine Einwendungen erhebe. **Dies ist nicht haltbar**. Unser Wasserschutzgebiet beginnt 200 m westlich vom geplanten Bunker. Drei Toteis-Seen sind aber nur 80 – 100 m vom Bunker entfernt. Die drei Toteis-Seen bzw. -Kessel sind über das Grundwasser mit unserem Wasserschutzgebiet und dem „Bodenlosen Weiher“ verbunden. **Bei Unfall oder Brand ist unser Wasser hoch gefährdet**. Die Gemeinde Wald wächst. Einer Ausweitung des Wasserschutzgebietes stünde der Bunker im Wege. Eine Ausweitung des Schutzgebietes nach Osten ist damit unmöglich.

6.

Das Gutachten **verschweigt**, dass das **Wanderwege- und Loipen-Netz** der Tourismus-Gemeinden Wald, Seeg, Lengenwang, Rückholz etc. am Grundstück vorbei führt und unmittelbar betroffen sind.

7.

Das Gutachten **verschweigt**, dass der Bau genau **in der Mitte dreier Toteis-Seen** läge, besondere Geotope der Eiszeit. Sie sind ca. 80 - 100 m vom Bunker entfernt.

8.

Das Gutachten **verschweigt** das malerische **Kippachtal**. Unmittelbar südlich des Grundstücks liegt das überaus **schützenswerte Biotop des Kippachtals**.

9.

Das Gutachten erwähnt mit keiner Silbe, dass **Schwarzstorch** und **Rotmilan** (near-threatened; IUCN *International Union for Conservation of Nature* bzw. Weltnaturschutzunion) ihre Heimat im Gebiet zwischen Klosterhof und Kippach haben.

10.

Der Bau, **Bautypus Hoch-Bunker, 25 m lang, 10 m breit, fensterlos, Stahlbetonbauweise**, mit Einzäunung, Überwachungskameras, Generatoren für Stromerzeugung, Bauwagen, Toiletten, Gerätschaften aller Art, **verunstaltet die Landschaft für immer**, sei es im Betrieb, sei es als Bauruine.

11.

Die Aussage **verschweigt die vielen Abholungen des Gefahrgutes**. Der Bauwerber spricht von ca. 4 großen Anlieferungen des Gefahrgutes im Jahr. Aber: **Auch die Abholungen auf kleineren Gefahrgut-Transportern sind eine Gefahr: Die wöchentlichen Transporte auf engen Wegen gefährden Leib und Leben der Menschen.**

Eine Untervermietung des groß dimensionierten Lagers ermöglicht die Nutzung durch mehrere Pyrotechniker. In der Region gibt es zahlreiche Pyrotechniker: die Allgäu-Feuerwerke in Unterthingau, Allgäu Pyrotechnik Aitrang, Feuerwerke Allgäu Schwabbruck, Bayern-Feuerwerk Kempten, Feuerwerke Landsberg/Lech, Pyrotechniker Osterzell etc.. Pyrotechniker leben teils vom Silvester-Feuerwerk, teils von vielen kleineren Feuerwerken (Firmenjubiläen, Geburtstage etc.) Der Bunker als mögliche Lagerstätte mehrerer Pyrotechniker der Region bedeutet: **Viele Gefahrgut-Transporter auf unseren Wegen! Gefahr für Bewohnerschaft, Wald und Landschaft für immer.** Kein Mensch lebt ewig. Bunker leben länger als ihre Erbauer. Niemand weiß, wie lange der pyrotechnik-begeisterte Bauwerber leben wird. Früher oder später kommt es zu Vermietung, Verpachtung, Vererbung, Verkauf. Niemand kann wissen, wer in 30 oder 40 Jahren den Bunker betreiben wird, ein Kollege aus der Region, ein Investor aus einem Niedrigpreis-Land von Pyrotechnik-Produkten wie Russland oder China. Es ist völlig offen, ob man sich dann an die deutschen Umwelt-Auflagen halten wird. Die Gemeinde Wald ist sich dieser Gefahren bewusst. Eine Gemeinde muss weiter in die Zukunft denken als eine Einzelperson!

## **Fazit**

Das **Genehmigungsverfahren muss revidiert werden** wegen **Täuschungen und Mängel im Gutachten**.

Der Bau ist nicht zu genehmigen auf der Basis des Grundgesetzes.

**GG Artikel 28 Abs.2** regelt die „Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens“.

Dieser schwerwiegende Eingriff in die gemeindliche Selbstverwaltung ist hier nicht anzuwenden.

**Öffentliche Belange stehen entgegen: Schutz von Menschen, Wasser, Landschaft.**

**Der Bau widerspricht dem Grundgesetz GG Artikel 14 Abs 2.**

Eigentum verpflichtet. Der Bau eines Pyrotechnik-Bunkers mag privilegiert sein nach §35 BauGB, aber massive **öffentliche Belange stehen entgegen. Gemeinwohl geht vor Eigenwohl!**

**Der Bau widerspricht den Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung,**

vgl. das aktuelle **Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) Artikel 1 und 2:**

„Eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen

ist es der besonderen Fürsorge jedes Einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut,

die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.... **Wald, Wasser, Luft und Boden...**“

Artikel 2: „Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr...“

## **Argumente gegen den Bunkerbau im speziellen Zusammenhang mit öffentlichen Belangen:**

Öffentliche Belange stehen der Genehmigung des Pyro-Bunkers entgegen:

1.  
**Die Gemeinde Wald muss ihr Wasser schützen. Wasserschutz ist Menschenschutz.**

Der Bau gefährdet das Wasser.

Das Baugrundstück ist nur ca. 200 m vom Wasserschutzgebiet entfernt.

Drei Toteis-Seen bzw. -Kessel sind nur 80-100 m vom Grundstück entfernt.

Durch das Grundwasser sind sie mit dem Wasserschutzgebiet der Gemeinde verbunden.

Ein Unfall des Pyrotechnik-Bunkers würde das Wasser der Gemeinde Wald extrem gefährden.

2.  
**Die Gemeinde Wald muss ihre Wege schützen. Wegeschutz ist Menschenschutz.**

Finanzielle Interessen eines einzelnen dürfen nicht die Allgemeinheit gefährden.

**Vorrang hat die Sicherheit der Menschen: Die Landwirtschaft und Traktoren auf LuF-Wegen, ebenso die Sicherheit der Menschen, die unsere Wege zum Wandern, Radfahren, Kutschenfahren und die Loipe am Seeleitenweg nutzen.** Der Seeleitenweg ist Eigentum der Gemeinde Wald, Teilstrecke von zwei Walder Wanderwegen. Die Tourismusgemeinde Wald darf sich nicht von einer Einzelperson das langjährig aufgebaute Konzept für Sanften Tourismus zerstören lassen.

3.  
**Landschaftsschutz ist Menschenschutz.**

**Die Gemeinde Wald sieht sich in Verantwortung für Landschaftsschutz.**

Der Bau verunstaltet schönste Landschaft in der Tourismusgemeinde Wald.

4.  
**Klimaschutz ist Menschenschutz.**  
**Die Gemeinde Wald sieht sich in Verantwortung für den Klimaschutz.**  
**Siehe Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayklimaG).**

Der Bau schädigt das Klima, sowohl in der Bauphase als auch durch in seinem Betrieb:

Der Bau dient der Lagerung klimaschädlicher Produkte.

Pyrotechnik-Produkte kämen in großem Ausmaß zu uns, per Seidenstraße zum Seeleitenweg.

Niemand kann sagen, wer in 50 Jahren das Sagen über das Grundstück hat

und wer den Sicherheitsstandard am Grundstück gewährleistet.

**Deshalb: Der Bau darf nicht entstehen. GG Grundgesetz: Gemeinwohl geht vor Eigenwohl!**

## Anlage Foto-Dokumentation Winter.

**Der Seeleitenweg** ist ein beliebter Wanderweg der Gemeinde Wald im Allgäu, im Sommer und im Winter. Der Blick geht über verschneite Wiesen, Wälder, Toteis-Seen bis zur Zugspitze. Die Loipe führt daran vorbei. Hier soll der Bunker entstehen: Am Waldrand, im ersten Foto über den Wildgänsen, im letzten rechts neben der Schiwanderer-Gruppe. Der Bau wäre ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung und der Gemeinde Wald sowie der VG Seeg. Menschenschutz, Naturschutz, Wasserschutz, Klimaschutz gehen vor!





## Anlage Foto-Dokumentation Sommer.

**Der Seeleitenweg** ist ein beliebter Wanderweg der Gemeinde Wald im Allgäu, im Sommer und im Winter. Er ist Teil der „Klosterhof-Runde“ und der „Kippach-Runde“. Im Winter wird er überquert von der Loipe. Sie ist vernetzt mit den Loipen der VG Seeg bis Nesselwang, Pfronten Füßen. Am Weg liegen Toteis-Seen, besondere Geotope aus der Eiszeit. - Der Bunker entstünde jeweils in der Bildmitte der linken Fotos, beim Kutschenbild hinter der Kutsche oben am Waldsaum. Der Bau wäre ein Schlag ins Gesicht der Bevölkerung und der Gemeinde Wald in ihrem Bemühen um Naturschutz, Wasserschutz, Klimaschutz und Wanderwege! Gemeinwohl geht vor Eigenwohl!

